

ist. Auch die Deutung Max Schelers muß, vom Schluß seiner Abhandlung her gesehen, als theologisch bezeichnet werden. Um so gespannter greift man nach der hier angezeigten Untersuchung. Will sie doch unter bewußter Zurückstellung aller vorgefaßten Urteile „das, was als Reue in Erscheinung tritt, in unvoreingenommener Weise vor Augen führen“ (13). Durch die von der Phänomenologie entwickelte Methode der unmittelbaren Wesensschau (45) soll die Sache selbst ans Licht gehoben werden.

Der Gedankengang der Untersuchung ist: Da Reue nur dort auftritt, „wo Schuld da ist, und zwar da für den, der bereut“ (55), ist vom Phänomen der Schuld auszugehen. Die durch die Freiheit ermöglichte Schuld schafft für den Schuldiggewordenen durch die Bestürzung über die Schuldanrichtung bzw. durch die dadurch bedingte Betroffenheit des anderen (der Betroffene kann durchaus auch das eigene Ich sein) die Schuldsituation, die zu einer Antwort herausfordert und verschiedene Antwortmöglichkeiten (das Vergessen, die Resignation, den Trotz, das Bedauern, die Reue) zuläßt (79–106). Die einzig mögliche, d. h. wahre Antwort besteht in der Reue als der Schuldübernahme. Alle anderen Versuche, die Schuld zu bewältigen – auch das Reueverständnis Max Schelers –, bestehen darin, durch Schuldrücknahme aus der Schuldsituation herauszuführen. „In ihnen lebt der Wille, in einer einzigen Anstrengung, d. h. in einem Einzelakt, ihr Ziel zu erreichen, um dann mit der Auflösung des Schuldwiderspruches an ihr Ende zu kommen. In der Form der Rücknahme ist also die Reue auf ihr eigenes Ende bedacht. Da die rücknehmende Reue einerseits die Schuld und zugleich mit dieser sich selbst loswerden will, andererseits aber die Unmöglichkeit solchen Loswerdens erfahren muß, gerät sie in den *circulus vitiosus* der Verzweiflung. Die die Schuld übernehmende Reue versteht sich demgegenüber prinzipiell anders. Sie will die Schuld nicht loswerden, sondern annehmen“ (171). Auf diese Weise soll der Schuldige zu sich selbst finden, ein Schritt, der in der Hinwendung zu dem durch die Schuldanrichtung Betroffenen als der Reue-Instanz besteht und in die Hoffnung auf Vergebung ausmündet.

So emphatisch die These von der Reue als Schuldübernahme auch vorgetragen wird, so achtlos geht sie an der Tatsache vorüber, daß diese Schuldübernahme die Erkenntnis und Anerkenntnis jener verwerflichen Haltung oder Gesinnung zur Voraussetzung hat, aus der die Tat der Schuldanrichtung entsprungen ist. Und diese verwerfliche Haltung, durch die sich der Mensch von sich selbst (auch vom anderen und von Gott) distanziert hat, ist dasjenige Element, mit dem sich die Reue primär auseinandersetzt. Der vor dieser seiner eigenen Haltung beschämt dastehende Mensch erhebt sich in der Reue zu einer neuen Gesinnung und distanziert sich damit notwendig von dem Irrtum bzw. der Bosheit, von der er sich hat leiten lassen. Mit andern Worten: Das Wesen der Reue besteht, wie Max Scheler richtig dargelegt hat, in dem Durchbruch zu einem Neuen. Mit dem Versuch, auf diese Weise die Schuldsituation billig zu beseitigen, hat dieser Vorgang nicht im geringsten zu tun. Im Gegenteil: Die neue Gesinnung nötigt aus dem Bewußtsein um die Realität der Schuld zur Hinkehr des Schuldiggewordenen an den durch die Schuld Betroffenen.

Esser ist durch seinen reichlich verschwommenen Begriff der Schuld, der vor allem in den Sätzen über die Schuldverurteilung (162) deutlich wird, und durch die gewaltsam in den Vordergrund geschobene These von der Schuld als der Betroffenheit des anderen (70) zu einem Reueverständnis gelangt, das das Sekundäre zum Primären stempelt und den Menschen letztlich in die Haltung des tragischen Heroismus hineinzwängt.

Tübingen

Josef Rief

*Die läßliche Sünde nach Albertus Magnus.* Von Hermann Heyer. (Veröffentlichungen des Missionsseminars St. Augustin, Siegburg Nr. 10.) (XVI u. 227.) Steyler Verlagsbuchhandlung 1963. Kart. DM 15.80. Heyer nennt in seinem Werk zunächst die wichtigsten Fundstellen über das *peccatum veniale* in den Werken Alberts, der selbst keine Monographie über unser Thema schrieb. Im Hauptteil sucht Heyer eine systematische Darstellung der läßlichen Sünde, ihrer Formal-, Ziel-, Wirkungssache, ihres Verhältnisses zur Sinnlichkeit, zur schweren Sünde und zur Gnade im Sinne Alberts zu geben. Im dritten, sehr willkommenen Teil seines Werkes bietet Heyer viele Zitate albertinischer Texte zur Sache. Verfolgt man diese Texte, so gewinnt man die Überzeugung, daß Albert in seiner Lehre über das Böse die läßliche Sünde und verschiedene damit zusammenhängende Moralfragen beste, heute fast allgemein angenommene Philosophie und Theologie bietet. Nicht in allen Punkten hat man den gleichen Eindruck von Albert aus der systematischen Darstellung seiner Lehre, wie sie Heyer bietet. Nach ihr erscheint die Lehre Alberts zu rigoros, soweit sie Handlungen betrifft, die nicht ausdrücklich auf die Ehre Gottes bezogen werden (67, 60, 168), die nicht vom Glauben motiviert sind (136, 60), die des Genusses wegen vollzogen werden (35); und endlich soweit sie unüberlegte Akte der Begierlichkeit beurteilt (107). Nach unserer Überzeugung ergibt sich aus den von Heyer selbst gebrachten Zitaten der albertinischen Werke in vielen Fällen nicht die Beurteilung der genannten Handlungen und Akte als mindestens läßliche Sünden.

Es ist in einer Rezension nicht möglich, unsere Bedenken ausführlicher darzulegen. Aber wir glauben, daß Heyers Buch in den erwähnten Punkten revidiert werden müßte, um Albert gerecht zu werden und seine Lehre gegenüber einer strengen Kritik standfest erscheinen zu lassen.

Mautern, Steiermark

Leopold Liebhart